

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 30. Mai

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Weitere Anträge zur Generalversammlung. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes vom 14. Mai. — Die vollstimmliche Handarbeit im Dienste der Jugendpflege (Schluß). — Zur Frage der Beschaffung zweifelhafter Hypotheken (Fortsetzung). — Reparatur an Rohrbrüchen. — Gerichtliche Entscheidungen. Zur Bekämpfung der Schwindelkassen. — Kleine Notizen. Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Eingegangen. — Briefkasten. —

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln.

Zur Teilnahme an der Fahrt nach Köln am 23. Juni haben sich bisher ca. 160 Abgeordnete und Mitglieder gemeldet.

Es ist dringend erwünscht, daß bis zum 5. Juni noch zahlreiche Meldungen bei dem betreffenden Lokalvorstand oder beim Zentralvorstand einlaufen, damit rechtzeitig ein Sonderzug bestellt werden kann. Der Sonderzug wird dann zu einer Zeit von Niederlahnstein abfahren, zu der alle Beteiligten den Anschluß erreichen können.

Auch Angehörige der Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu dieser Fahrt willkommen!

Der Zentralvorstand.

### Abschrift.

Königliche Regierung  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen  
T. B. II. a K 1661

Wiesbaden, den 2. Juli 1913.

Mit Rücksicht darauf, daß die Generalversammlungen, die jährlich vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau veranstaltet werden, sich ganz besonders der Förderung des Fortbildungsschulwesens angelegen sein lassen, hat der Herr Unterrichtsminister uns ermächtigt, den an den Fortbildungsschulen tätigen Lehrern zur Teilnahme an den Jahresversammlungen des Gewerbevereins für Nassau ausnahmsweise auf Antrag Urlaub zu gewähren, sofern das Schulinteresse es zuläßt.

gez. von Bardeleben.

An den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zu Händen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Bickel, hier.

Vorstehende Verfügung wird hiermit nochmals zur Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 25. Mai 1914.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

### Weitere Anträge zur Generalversammlung.

23. „Die Generalversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zu beauftragen, die

Ngl. Staatsregierung zu bitten, die Westerbahnbahn Limburg—Hadamar—Westerburg —zu auszubauen, so daß eine zweigleisige direkte Verbindung mit Köln hergestellt wird, da der Westerbahnbahn immer mehr erschlossen wird und der Güterverkehr von dieser Bahn nicht mehr bewältigt werden kann.“

24. „Die Generalversammlung wolle beschließen, eine der nächsten Generalversammlungen in Aispach abzuhalten.“ (Aispach.)

25. „Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, bei der Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. dahin zu wirken, daß die Zahl der täglichen Bestellungen von zwei auf drei erhöht wird.“ (Wochenhausen.)

Berichtigung zum Antrag 9 in Nr. 20 des Blattes:

„Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, bei geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß die projektierte Lannus-Querbahn Niedernhausen oder Idstein nicht in Usingen, sondern in hiesiger Station (nicht Stadt) einmünde.“

(Gravenwiesbach.)

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes am 14. Mai 1914

Anwesend unter dem Voritze des Vereinsdirektors, Herrn Rechtsanwalt Dr. Bickel, 20 Mitglieder. 4 Mitglieder fehlen mit Entschuldigung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Kenntnis von dem Hinscheiden des Herrn Regierungs- und Gewerbeschulrats Professor Wolf und widmet dessen Tätigkeit im Interesse unserer Fortbildungsschulen warme Worte der Anerkennung.

Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

Sodann wird der neu angestellte technische Beamte, Herr Diplom-Ingenieur Engelmann, der Versammlung vorgestellt. Der Vorsitzende gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Tätigkeit des Herrn Engelmann ihn selbst befriedigen und dem Verein zum Nutzen und Segen gereichen möge.

Gegen die Fassung des Protokolls der letzten Sitzung findet sich nichts zu erheben.

1. Der Zentralvorstand erklärt seine Zustimmung zu den mit dem Lokalgewerbeverein in Niederlahnstein wegen Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung am 21. und 22. Juni getroffenen Vereinbarungen, ebenso zu der im Gewerbeblatt veröffentlichten vorläufigen Tagesordnung. Die Sitzung des Zentralvorstandes soll am Samstag, den 20. Juni, nachmittags 3 Uhr, ev. mit Fortsetzung am Sonntag vormittag stattfinden. Bei der Eröffnung der Lokalen Gewerbeausstellung am 13. Juni wird Herr Bauunternehmer Leifert den Zentralvorstand vertreten. Die gemeinschaftliche Ab-

fahrt nach Köln zum Besuche der Werkbund-Ausstellung ist für Dienstag, den 23. Juni, mittels Sonderzug in Aussicht genommen. Kommt kein Sonderzug zustande, dann wird die Abfahrt von Niederlahnstein in das Belieben der einzelnen Teilnehmer gestellt.

Die Tagegelder für den Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln werden auf 5 M festgesetzt.

2. Die Versammlung wählt als Abgeordnete für die Generalversammlung die Herren Bauunternehmer Bühl, Bröhl, Schneidermeister Schäfer, Stadtbaumeister Weil und Dachdeckermeister Bugbaum; als Stellvertreter die Herren Rentant Fleckenstein und Schreinermeister Hansohn.

3. Der Vorsitzende macht die von der Versammlung mit lebhaftem Bedauern angenommene Mitteilung, daß das Mitglied des engeren Vorstandes, Herr Regierungsbaumeister a. D. Wolff, wegen Wegzugs von Wiesbaden am 1. Juli ausscheidet. Für die erspriechliche Wirksamkeit des Herrn Wolff im Zentralvorstand spricht ihm der Vorsitzende den herzlichsten Dank aus. In der bevorstehenden Generalversammlung hat deshalb eine Neuwahl für Herrn Wolff stattzufinden. Geeignete Vorschläge werden besprochen.

4. Herr Landesbauerrat Reich berichtet darüber, was seit der letzten Sitzung wegen der Gewerbeförderung geschehen ist. Der Gewerbeförderungsausschuß ist inzwischen gebildet und die Sitzungen für diesen Ausschuß sind in etwas geänderter Fassung angenommen worden. Die diesseitigen Änderungsanträge, insbesondere wegen Bildung von Ortsausschüssen, haben nicht in allen Punkten die Zustimmung der beteiligten Körperschaften gefunden. In den Sitzungen ist zum Ausdruck gekommen, daß der Gewerbeförderungsausschuß dahin wirken solle, daß an denjenigen Plätzen, an denen sich reges Interesse für die Gewerbeförderung zu erkennen gibt, in Anlehnung an den Gewerbeförderungsausschuß Ortsausschüsse gebildet werden. Nach Lage der Sache hat der engere Vorstand seine Zustimmung zu den Sitzungen und seine Mitwirkung in dem Gewerbeförderungsausschuß zugesagt. Er ist dann wegen Errichtung von Ortsausschüssen bereits vorgegangen. Auf seine Veranlassung hat in Wiesbaden eine vorbereitende Besprechung von Vertretern der an der Gewerbeförderung beteiligten Stellen stattgefunden. Der Errichtung eines Ortsausschusses in Wiesbaden wurde dabei zugestimmt und der im Entwurf vorgelegte Arbeitsplan im allgemeinen gebilligt. Danach wird die Geschäftsstelle des Lokalvereins zugleich die Geschäftsstelle des Ortsausschusses werden und der Vorsitzende des Ortsausschusses aus den vom Lokalverein in den Ausschuß zu entsendenden Vertretern zu wählen sein. Der Arbeitsplan ist hierauf den beteiligten Stellen zur Beschlussfassung unterbreitet worden, die in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Auf der gleichen Grundlage empfiehlt der engere Vorstand auch in Höchst, Hom-



burg, Weilburg, Biedenkopf, Dillenburg oder Herborn, Montabaur und Oberlahnstein der Bildung von Ortsausschüssen näher zu treten. In Limburg besteht bereits ein solcher Ausschuss. Das diesseitige Gewerbeförderungs-Programm ist dem Herrn Regierungs-Präsidenten, dem Herrn Landeshauptmann und dem Magistrat der Stadt Wiesbaden mit dem Antrage auf Gewährung der nötigen Zuschüsse (12 000 M vom Staat, 6000 M vom Bezirksverband und 3500 M von der Stadt Wiesbaden) unterbreitet worden. Von der Regierung steht der Bescheid noch aus. Der Herr Landeshauptmann hat die Sache verlagert, bis der Gewerbeförderungs-Ausschuss dazu Stellung genommen hat und vom Magistrat wurde der Antrag mit dem Hinweis auf die an den Lokalverein geleisteten Zuschüsse abgelehnt. Weitere Verhandlungen mit dem Magistrat bleiben vorbehalten.

Unter ausdrücklicher Billigung des Standpunktes und Vorgehens des engeren Vorstandes beschließt der Zentralvorstand auf Antrag des Berichterstatters, der zugunsten eines Handwerkers aus dem Bezirk als Mitglied des Gewerbeförderungs-Ausschusses freiwillig zurücktritt, folgende Mitglieder in den Gewerbeförderungs-Ausschuss zu entsenden: den Vereinsvorsitzenden, sowie die Herren Schneidermeister Schäfer und Fortbildungsschul-Inspektor Kern, als Stellvertreter die Herren Landesbankrat Reich, Baunternehmer Brös und Gewerbeschul-Direktor Bentinger. Als Vertreter für den Wiesbadener Ortsausschuss wird der Vorsitzende bestimmt und als dessen Stellvertreter Herr Fortbildungsschulinspektor Kern.

5. Auf Anfrage des Verbandsvorstandes und der Handwerkskammer beschließt der Zentralvorstand, sich an den Erhebungen über die Wünsche des Handwerks für die Vorbereitung der neuen Handelsverträge durch Ausfüllung von Fragebogen zu beteiligen, wie solche von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag aufgestellt worden sind.

6. Ueber die Ausstellung „Das Deutsche Handwerk in Dresden 1915“ berichtet Herr Regierungsbaumeister a. d. Wolff. Im Gewerbeblatt ist wiederholt auf die Ausstellung aufmerksam gemacht und den Handwerkern die Beteiligung empfohlen worden. Auf eine Anfrage der Ausstellungsleitung beschließt der Zentralvorstand, sich ebenfalls an der Ausstellung durch eine graphische Darstellung der Verfassung, Entwicklung und Tätigkeit des Gewerbevereins für

Nassau einschl. des gewerblichen Unterrichtswezens zu beteiligen.

7. Der Antrag der Geschäftsleitung für die Allgemeine Photographische Ausstellung in Wiesbaden um Stiftung eines Ehrenpreises soll dem Lokalverein Wiesbaden zur tunlichsten Berücksichtigung überwiesen werden.

8. Der Fortbildungs-Schulinspektor verbreitet sich näher über die von ihm aufgestellten Grundsätze für die Einrichtung von Lehrplänen der Mädchenfortbildungsschulen. Die Grundsätze wurden in einer Konferenz mit den Kuratorien und Leiterinnen der Mädchenfortbildungsschulen besprochen und gebilligt. Der Zentralvorstand möge den Grundsätzen zustimmen und den engeren Vorstand ermächtigen, dieselben der Einrichtung und den Lehrplänen der Mädchenfortbildungsschulen zugrunde zu legen.

Die Versammlung beschließt antragsgemäß.

9. Infolge der in dem Ministerialerlass vom 9. Februar 1914 gegebenen Anregung zur ärztlichen Ueberwachung der Fortbildungsschüler beschließt der Zentralvorstand:

a) an diejenigen Städte im Vereinsbezirk, die für die Volksschulen Schulärzte angestellt haben, das Ersuchen zu richten, die Tätigkeit dieser Schulärzte auch auf die gewerblichen Fortbildungsschulen (zunächst wenigstens auf die untersten Klassen) ausdehnen zu lassen und

b) da, wo keine Schulärzte bestellt sind, den lehrplanmäßigen Unterricht über Gesundheitswesen von Ärzten erteilen zu lassen, um dadurch die Ärzte auch weitergehend für die von den Ministerien empfohlene ärztliche Ueberwachung der Fortbildungsschüler zu interessieren und zu gewinnen.

Ferner wird in Aussicht genommen, in den Lokalvereinen auch Vorträge über Gesundheitswesen von Ärzten zu veranstalten.

10. Ueber die Beschaffung der Bordrücke (Listen pp.) für den Unterrichtsbetrieb in den Fortbildungsschulen berichtet der Fortbildungsschulinspektor. Die Formulare wurden seither durch den Zentralvorstand auf Vereinskosten beschafft und an die Schulen unentgeltlich abgegeben. Um diese Ausgabe von jährlich über 100 M künftig zu sparen, beschließt die Versammlung auf Vorschlag des Berichterstatters die Formulare nur gegen Erstattung der Selbstkosten abzugeben, die am Jahreschluss mit den Schulen verrechnet werden.

Der Generalversammlung soll von diesem Beschluss Kenntnis gegeben werden.

11. Herr Landesbankrat Reich teilt mit, daß der Bundesrat auf Antrag des Zentralvorstandes beschlossen hat, die Befreiungsvorschriften des Invaliden- und Angestellten-Versicherungs-Gesetzes auch auf die im Dienste des Gewerbevereins für Nassau Beschäftigten gelten zu lassen, sofern denselben die Anwartschaft auf Ruhelohn gewährleistet ist. Dasselbe hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe bezüglich der Krankenversicherung bestimmt. Damit ist die Befreiung von der Invaliden- und Krankenversicherung ausgesprochen. Für die Angestellten-Versicherung muß noch für jeden einzelnen Beamten der Antrag auf Befreiung gestellt und durch Vorlage der Anstellungspapiere der Nachweis erbracht werden, daß die Anwartschaft auf Ruhelohn in jedem einzelnen Fall gewährleistet ist. Bei den auf Kündigung angestellten Beamten müssen außerdem noch folgende Voraussetzungen erfüllt werden.

a) die Kündigung muß auf das Vorhandensein eines wichtigen Grundes nach § 626 des BGB. beschränkt sein;

b) die Entscheidung darüber, ob im Falle einer Kündigung ein wichtiger Grund vorliegt oder nicht, ist falls der Rechtsweg ausgeschlossen sein soll, dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu überlassen.

12. Herr Landesbankrat Reich berichtet über das Rechnungsergebnis der Zentralverwaltung für 1913 u. den Voranschlag für 1914. Die Rechnung der Zentralverwaltung schließt ab mit einem Fehlbetrag von 3670 M, hauptsächlich veranlaßt durch das Ständige Erscheinen des Gewerbeblattes, was eine Mehrausgabe von 3263 M verursachte. Zur Deckung des Fehlbetrages soll zunächst bei der Regierung die Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses beantragt werden.

Der veränderte Voranschlag für 1914 ergibt einen Fehlbetrag von 5515 M. Herr Bankrat Reich gibt dazu die nötigen Erläuterungen. Es sei noch fraglich, ob schon für 1914 der erbetene Staatszuschuss für die Gewerbeförderung bewilligt würde. Es müsse deshalb erwogen werden, auf welche andere Weise eine Deckung dieses Fehlbetrages möglich erscheine. Sollten etwa die Lokalvereine zur Leistung eines besonderen Beitrages zu den erhöhten Kosten für das Gewerbeblatt herangezogen werden, oder empfehle es sich, zur Verringerung der Kosten wieder zu dem früheren 14tägigen Erscheinen des Gewerbeblattes zurückzukehren?

Die Versammlung spricht sich für das Beibehalten des Ständigen Erscheinens des Blattes aus, möchte andererseits aber auch

## Die volkstümliche Handarbeit im Dienste der Jugendpflege.\*)

Von Carl Köhler, Essen-Muhr.

(Schluß.)

Zur Erhaltung des Volksliedes werden seit Jahren, insbesondere seit der Anregung unseres Kaisers, energische Versuche gemacht. Angesichts der in weiten Volkskreisen zu beobachtenden Verödung des Familienlebens und Schwindens des Verständnisses für eine angemessene und nützbringende Ausfüllung der Mußestunden, das beides auf das stete Wachsen der Genußsucht und der Eigenliebe zurückzuführen ist, dürften gewiß viele Volksfreunde mit mir übereinstimmen, daß es an der Zeit sei, auch den althergebrachten volkstümlichen Handfertigkeiten wieder aufzuhelfen und zu ihrer Erhaltung und Förderung Hand anzulegen. Noch ist es nicht zu spät dazu, denn unsere Knaben wissen sich noch heute allerlei Spielzeug wie Hübben, Flöten, Wasserräder, Schiffe und Waffen aus Naturholz und Brettholz anzufertigen; nur bei den Jünglingen und Männern droht die Freude an solchen einfachen, natürlichen

Geschicklichkeitsäußerungen verloren zu gehen. Da dadurch viele häusliche Anregung für die heranwachsenden Knaben wegfällt, ist zu befürchten, daß auch bei ihnen nach und nach die durch den Spieltrieb geweckte Handfertigkeit verschwindet. Die heutige Industrie, die ja bis ins kleinste hinein die Jugend mit fertigen Spielsachen versorgt, begünstigt diesen die allgemeine Schaffenskraft und Geschicklichkeit so sehr schädigenden Verfallprozeß ungemein.

Mit den Bestrebungen zur Erhaltung der althergebrachten volkstümlichen Handfertigkeiten und mit ihnen eines Stückes deutschen Volkstums bewegt sich die aus praktischen Gesichtspunkten gegebene Forderung des Herrn Ministers, in den Jugendvereinigungen Handarbeit zu pflegen, in gleicher Richtung. Ein kürzlich herausgekommener Erlass weist darauf hin, daß im heutigen Erwerbsleben viele jugendliche Menschen wie Laufburschen, Schreiber, Kaufleute u. a. gar nicht mehr dazu kommen, die von der Natur in sie gelegten praktischen Gaben zur Entfaltung zu bringen, und daß dadurch notwendig mit der Zeit ein wesentlicher Teil allgemeiner Geschicklichkeit dem deutschen Volke verloren gehe. Es ist ein großes Verdienst des Herrn Ministers, auf diesen wichtigen

Punkt hingewiesen und gefordert zu haben, daß die heutige Jugendpflege sich auch dieser Seite der menschlichen Natur annehme.

Die Volksschichten, um die es sich hier handelt, haben, wie in vielen Dingen, so auch, wie wir gesehen haben, in bezug auf werktätige Mußstundenbeschäftigung ihre Eigenart, ihren eigenen Geschmack. Dieser steht mit den Arbeitsvoraussetzungen, dem zu Gebote stehenden Material und Werkzeug in natürlichem Zusammenhang. Material und Werkzeug müssen ohne viel Umstände zu erlangen sein und dürfen nicht viel kosten. Ferner darf die Technik der Arbeit an den sie Ausübenden keine großen Forderungen stellen, denn die Leute, die des Tages über in anstrengender Arbeit gestanden haben, wollen sich in ihren Mußstunden nicht wieder mit wirklicher Arbeit befassen, sie wollen Erholungsbeschäftigungen betreiben, die ihrer persönlichen, freien Formkraft und Schaffenslust Gelegenheit geben, sich zu betätigen. Mit andern Worten: In den Mußstunden will das Volk hofsien, nicht arbeiten. Es ist sicher zu empfehlen, daß die Jugendpflege diese Volkseigenart beachtet und sie nicht unberücksichtigt läßt.

Die volkstümlichen Handarbeitsfächer Naturholzarbeit und Brettholz-

\*) „Mitgeber für Jugendvereinigungen.“



eine Heranziehung der Lokalvereine zur Leistung eines erhöhten Beitrages vermieden wissen. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß vom Staat ein wesentlich höherer Zuschuß verlangt werden kann, umfomehr, als die Mehrausgaben lediglich entstanden sind infolge der von der Regierung angeregten und teilweise schon getroffenen Maßnahmen zu einer weitergehenden Gewerbebeförderung. Der Generalversammlung soll über die Sachlage berichtet werden, ohne aber bestimmte Anträge zu stellen.

13. An 7 gewerbliche Fortbildungsschulen wurden außerordentliche Unterstützungen bewilligt.

14. Ueber die Beschwerde des Uhrmachers Grewe in Caub gegen die Aufnahme von Anzeigen von Versandhäusern im Gewerbeblatt berichtet Herr Dipl.-Ingenieur Engelmann. Der Zentralvorstand beschließt, Anzeigen solcher Firmen, gegen welche Schwindelverdacht vorliegt oder welche Zugaben anpreisen, die Aufnahme zu verweigern, dagegen Anzeigen von realen Versandhäusern aufzunehmen, auch schon mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, aus den Anzeigengebühren einen wesentlichen Teil der erhöhten Druckkosten des Blattes zu bestreiten.

15. Unter Bezugnahme auf die von dem Herrn Vorsitzenden schon früher gegebene Anregung zur Gründung einer Krankenkasse für die Vereinsmitglieder berichtet Herr Landesbankrat Reich über die Satzungen und Erfahrungen der vom Verband badischer Gewerbe- und Handwerkervereine unterhaltenen Krankenkasse, welche ev. als Grundlage für die Errichtung einer Krankenkasse durch den Gewerbeverein für Nassau dienen soll. Die Angelegenheit drängt jetzt auch insofern zur Entscheidung, als der Wiesbadener Innungsausschuß ebenfalls der Errichtung einer Krankenkasse in Gemeinschaft mit dem Gewerbeverein näher getreten ist.

Die Herren Rendant Fleckenstein und Maurermeister Feger machen auf die Schwierigkeit der Sache aufmerksam und bezweifeln, ob jetzt noch ein Bedürfnis für eine besondere Krankenkasse vorliegt, nachdem durch die neue Reichsversicherungsordnung den selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden der Anschluß an die Ortskrankenkassen ermöglicht bzw. wesentlich erleichtert worden ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Zentralvorstand, der Generalversammlung Vorlage zu machen und den Auftrag zu erbitten, Erhebungen darüber anzustellen, ob für die Vereinsmitglieder oder nur

für die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden die Errichtung einer Krankenkasse als notwendig oder wünschenswert erachtet wird.

16. Der Vorsitzende teilt mit, daß die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereine vom 1. bis 3. August in Güstrow i. M. stattfinden werde.

## Zur Frage der Beschaffung zweistelliger Hypotheken.

(Von Landesbank-Oberbuchhalter A. Franz in Wiesbaden.)

(Fortsetzung.)

Es liegt auf der Hand, daß die Gründung von städtischen Hypothekenämtern keine allgemeine Abhilfe des Notstandes im Gefolge haben kann; denn einmal können nur große oder wohlhabende Gemeinden in der beschriebenen Weise vorgehen und zum anderen ist deren Wirkungskreis lediglich auf den Gemeindebezirk selbst beschränkt. Die Kreditsuchenden in anderen, mittleren und kleinen Gemeinden haben also davon keinen Nutzen.

Anderer Gemeinden haben von der Errichtung eigener Hypothekenämter abgesehen und dagegen mit bestehenden Geldinstituten Abkommen getroffen, wonach letztere zur Abwendung des Notstandes die Mittel herzugeben, die Gemeinden dagegen die Bürgschaft zu übernehmen haben für den Betrag, der die dem Institut gesetzte Beleihungsgrenze übersteigt. Ein Abkommen dieser Art ist im Jahre 1913 zwischen dem Magistrat der Stadt Wiesbaden und der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden getroffen worden; und auf Grund dieses Abkommens sind bereits ca. 2 Millionen bis zu 60 Prozent und ca. 1 Million bis zu 75 Prozent der Tage zur Ausleihung gekommen.

Es ist vom Standpunkt der jetzigen Hausbesitzer aus allerdings zu bedauern, daß die geschilderten kommunalen Maßnahmen zum Teil nur den Bau von kleinen Wohnungen und die gemeinnützige Bautätigkeit fördern wollen, und ferner, daß die Mittel bald vergriffen waren und weitere nicht bereit gestellt wurden. Maßnahmen dieser Art konnten naturgemäß keine allgemeine oder dauernde Abhilfe schaffen, sie hatten lediglich eine vorübergehende, die teilweise Hebung des Notstandes bewirkende Bedeutung. Es wäre daher zu begrüßen, wenn diese Maßnahmen zu bleibenden weiter

ausgebaut würden; denn gerade die Gemeindeverwaltungen sind wegen ihrer Kenntnis der Grundstücks-, Wohnungs- und Personenverhältnisse im hervorragenden Maße zur Mitwirkung berufen. Nicht minder wegen ihres Einflusses, den sie dadurch auf das Bau- und Wohnungswesen gewinnen. Allerdings ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß sie das eine oder andere Grundstück im Zwangsversteigerungsverfahren erwerben müßten, wie es auch nicht ganz unbedenklich erscheint, daß durch diese neuen Verpfändungen die ohnedies zahlreichen Aufgaben der Gemeinde vermehrt und ihre Schuldenlasten erweitert werden. Es dürfte deswegen am Platze sein, daß der Staat wiederum den Gemeinden in irgendeiner Weise unterstützend zur Seite tritt.

Zur Beschaffung von Geldern wurde ferner vorgeschlagen: die Gründung von privaten Pfandbriefinstituten für zweite Hypotheken — sogenannte Handfesten Institute — auf genossenschaftlicher Grundlage oder als Gegenseitsverein nach dem Muster der preuß. Landschaften, oder auch in der Form von Aktiengesellschaften; sowie die Ausdehnung der Beleihungsfähigkeit bestehender Hypothekeninstitute und Sparkassen auf zweite Hypotheken.

Die Betriebsmittel der genossenschaftlichen Handfesten Institute würden im wesentlichen in den Geschäftsanteilen der Mitglieder und den einlaufenden Sparkassen — und Kontokorrentkassen bestehen. Daß diese sich zur Eingabe langfristiger Hypothekendarlehen nicht eignen, beruht auf dem Umstand, daß die Geschäftsanteile gesetzlich schon mit höchstens zweijähriger, und die Sparkasseneinlagen und Kontokorrentgelder mit noch kürzerer Frist gekündigt und eingezogen werden können. Die Ausgabe von Zinhaberpfandbriefen ist den Genossenschaften aber gesetzlich untersagt. Das Unternehmen würde also schon wegen der Beschränktheit der Mittel keinen allzugroßen Erfolg versprechen. Es käme allerdings wohl auf einen praktischen Versuch an, ob sich die Betriebsmittel nicht durch die Ausgabe von auf den Namen lautenden Schuldverschreibungen vermehren ließen. Ein Versuch dieser Art war in München von einigem Erfolg gekrönt, wenn auch erst, nachdem die Stadt das Unternehmen durch den Erwerb von 500 000 M. Schuldverschreibungen und durch die Übernahme von 5000 M. Anteilscheinen unterstützt hatte.

Einige, wenn auch geringe Erfolge sind bei den als Gegenseitigkeitsvereinen errichteten Hypotheken- und Hand-

arbeit entsprechen diesen Forderungen in jeder Weise. Das Material — Hasel, Faulbaum- oder Maholdestäbe sowie Bretter billiger Holzarten, ferner gewöhnliche Kistenteile und Zigarrenholzbretchen ist überall leicht und billig, oft kostenlos zu haben. Auch der Bezug des Naturholzes von auswärts läßt sich so einrichten, daß dadurch die Beschaffungskosten nur unwesentlich erhöht werden. Wie die genannten Holzarten, so geben auch andere, wie z. B. Birke, Erle, Eiche treffliches Material zur Herstellung von Naturholzarbeiten.

In bezug auf das Werkzeug ist man bei der volkstümlichen Handarbeit gut daran. Im großen und ganzen kommt man mit dem Handwerksgerät aus, das sowieso schon in jedem praktischen Haushalte zu finden ist. Die Hauptsache ist ein einfaches gutes Taschenmesser mit mittelgroßer Klinge. Ferner kommen Hammer, Zange, Säge, Bohrer, Rassel und Feile zur Verwendung. Es ist ein Vorzug der volkstümlichen Handarbeit, daß sie gerade dieses Werkzeug, dessen Gebrauch in jedem praktischen Berufe die Grundlage bildet, handhaben lehrt. Hierdurch werden die allgemeinen praktischen Fähigkeiten, die im Menschen liegen, geweckt und gefördert; die Jugend, die mit diesen einfachen Män-

sten bekannt gemacht wird, erlangt wieder jene Anfertigkeit und Geschicklichkeit, die man heutzutage so vielfach vermisst, wir ziehen uns wieder Hausväter heran, die mit der nötigen Geschicklichkeit auch die Lust mit in die Ehe bringen, sich ein gemütliches, trauliches Heim zu zimmern.

Daß bei so einfachem Werkzeuge die Technik der volkstümlichen Handarbeit keine schwierige seine kann, liegt auf der Hand. Wir kommen mit den von jeher bei volkstümlichen Holzarbeiten gebräuchlichen Verbindungen, Ueberplattung, Ausfehlung, Einzaplung und Stützung aus. Auf ihrer sorgfältigen Ausführung beruht die Festigkeit und Haltbarkeit, die den Erzeugnissen der Naturholzarbeit und Brettholzarbeit mit Recht nachgerühmt wird.

Einen besonderen Werkstattraum, wie ihn z. B. die Hobelbankarbeit erfordert, bedürfen wir zur Ausübung unserer Arbeiten nicht. In jeder Stube und Küche, im Freien, kurz, wo sich ein Plätzchen findet, das sich zu ungestörtem Hantieren eignet, können wir uns niederlassen. Die Zahl und Art der Gegenstände, die z. B. die Naturholzarbeit herstellen lehrt, ist ungemein groß, ihre Formen sind äußerst abwechslungsreich. Es gibt wohl kaum ein

aus Holz herstellbares Kleinmöbel, das sich nicht auch aus dem von uns verwendeten Materiale herstellen ließe. Vom einfachen Gornwidler, Hängekreuz, Schlüsselhalter, Uhrkästchen, Bilderrahmen an zieht sich die Reihe über Wandbretter, Blumenständer, Kleiderhalter zu den Gartenmöbeln und Schattenhäuschen hin. Hier findet der Jüngling und Mann ein reiches, dankbares Feld zur Betätigung seines natürlichen künstlerischen Gestaltungstriebes. Und wer einmal näher mit dieser Kunst bekannt geworden ist, dem bietet gerade sie, die Phantasie und Schaffenslust in hohem Grade anregt, reiche Gelegenheit zum Entwerfen und Ausführen persönlich-eigener Gegenstandsformen. Das ist aber, wenn man nicht im mechanischen Nacharbeiten den Zweck des Handarbeitsunterrichts und der häuslichen Betätigung sieht, ein Ziel, das gewiß erstrebenswert ist. Dadurch wird die Beschäftigung mit diesem Zweige volkstümlicher Handarbeit aus dem Rahmen gewöhnlicher manueller Betätigung herausgehoben und künstlerischem Tun näher gerückt. Mit der Brettholzarbeit verhält es sich ähnlich.

Die Lehrerausbildungsturse zu Essen-Nuhr, die in jedem Jahre im Frühling und Herbst vom Verfasser im Realgymnasium dortselbst abgehalten werden, dienen der Er-



festen Institutionen zu verzeichnen. Die Trägerin einer derartigen Anstalt ist die Genossenschaft der ihr angeschlossenen Hypothekenschuldner, denen auch ein etwaiger Gewinn allein zugute kommt. Nun zeigten aber gerade die Hausbesitzer an der Gründung eines solchen Instituts meist wenig Interesse. Die ablehnende Haltung beruhte teils auf dem Umstand, daß der meist schwach bemittelte Stand nicht vermochte, die Betriebs- und Sicherheitsfonds zusammenzubringen, teils in dem satzungsgemäßen Verlangen nach planmäßiger Tilgung der von dem Institut zu gewährenden Hypothekendarlehen. Aber auch den ins Leben gerufenen Anstalten dieser Art wurde Dasein und Entwicklungsfähigkeit erschwert durch die Abneigung des Geldmarktes gegen die Aufnahme ihrer Pfandbriefe. So kommt es, daß diese bis jetzt gemachten Versuche wenig Erfolge zu verzeichnen hatten mit Ausnahme von denen in Berlin und Posen. Die dort erzielten Erfolge beruhen aber im wesentlichen auf den beiden Anstalten eigenen öffentlich-rechtlichen Charakter und der ihren Pfandbriefen zugesprochenen Mündelsicherheit, soweit sie durch erste Hypotheken gedeckt sind, sowie auf der Staatshilfe, die zur Bewilligung von zweifelsfreien Hypotheken an den national-deutschen Grundbesitz in Posen mit 110 000 Mk. zu dem Grundkapital und mit 1 000 000 Mk. verzinsbaren Zuschuß einsprang. Im übrigen vermögen die bis jetzt gemachten Erfahrungen zu einem Weiter-Beschreiten gerade dieses Weges der reinen Selbsthilfe nicht anzuspornen.

Schluß folgt.

### Reparatur von Rohrbrüchen.

Bekanntlich machen sich Rohrbrüche nicht nur in Betrieben sondern auch in Privathäusern stets recht unangenehm bemerkbar. Die Technik hat eine Reihe von Mitteln erfunden, diese Schäden möglichst schnell und billig beseitigen zu können.

Eine verbesserte Konstruktion, die frei von den Nachteilen der bisherigen Konstruktionen ist und sich seit langem in der Praxis vorzüglich bewährt hat, bilden die von der bekannten Armaturenfabrik Bopp u. Neuther Mannheim-Waldhof fabrizierten schraubenlosen Hilfsmuffen. Bei diesen fallen Verbindungsschrauben vollständig fort.

Neuthers Muffe wird einfach um das Rohr gelegt, eingeleitet und angestemmt und ist für Druck bis 8 atm. vollkommen dicht aufzuziehen. Die beiden ineinander-

greifenden Muffenhälften bilden in ihren Teilflächen zwei schräge Längsbleifugen, die das erste Abstemmen erfahren, durch das dann folgende Abstemmen der Muffenbleifugen werden die Längsfugen nur noch fester in der Dichtung angepreßt und ausgedichtet. Abb. 1 zeigt die Anwendung der Neuthers

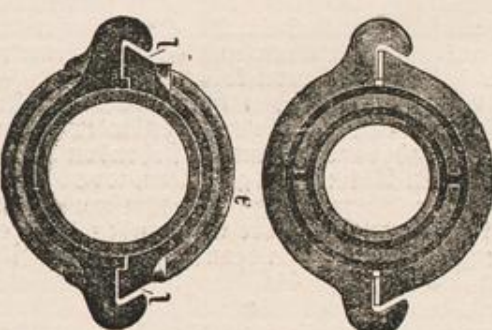
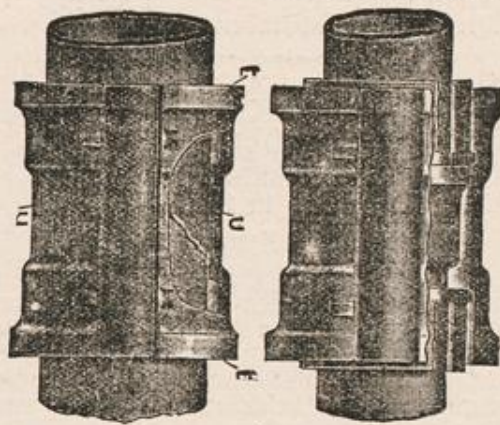


Abb. 1. Rohrbruch.

Abb. 2. Muffenbruch.

schraubenlosen Hilfsmuffe an einem glatten Rohr. Durch Abb. 2 ist ein schraubenloser Muffenverband abgebildet, in Anwendung bei undichten oder gebrochenen Muffen- und Flanschenverbindungen.

Für den Einbau gilt folgende kurze Anweisung:

Unterteil U und Oberteil O der Muffe werden um das Rohr gelegt, ineinandergeschoben und provisorisch durch 4 Hilfsschraubzwingen zusammengehalten, hierauf wie gewöhnliche Muffen verstrickt; sodann Muffen und Längsfugen mit Lehm umhüllt, und hierbei 11 Luftauslässe, bei Eingußtrichter bei tt angebracht. Hierauf Vergießen der Hilfsmuffe in einem Guß gleichzeitig, durch beide Trichter. Verstemmen der Reihenfolge nach: 1. an beiden Längsfugen, alsdann Wegnehmen der Schraubzwingen, 2. an beiden Muffenenden, 3. an den Kopfenden der Längsfuge.

Jedes Wasser- und Gaswerk sollte dem Umfang und den Weiten des Rohrnetzes entsprechend stets einen vollständigen Satz Hilfsmuffen bereit halten, damit bei eintretenden Rohrbrüchen sofort Abhilfe getroffen werden kann.

Bdt.

### Gewerbliche Entscheidungen.

#### Arbeitsordnung handschriftlich unterzeichnen.

(Urteil des Gewerbegerichts Berlin vom 13. Januar 1914.)

ff. (Nachdr., auch im Auszug, verb.) Die gemäß § 134a der Gewerbeordnung für Betriebe von mindestens 20 Arbeitern zu erlassende Arbeitsordnung muß nach Absatz 2 desselben Paragraphen von demjenigen, der sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung macht die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung hinfällig, und der Arbeitgeber kann sich nicht darauf berufen. Das lehrt folgender Fall: Eine der Sattlerzwangsinnung in Berlin angehörende Firma beschäftigte einen Arbeiter außer mit Sattlerarbeiten in der Hauptsache mit Hausdienerarbeiten (Pafen, Aus-

fegen und Wege besorgen). Er wurde am 24. November 1913 fristlos entlassen. Der Arbeiter verlangte nun mit der Klage Weitergewährung seines 24 M. betragenden Wochenlohnes für 14 Tage, weil wegen Fehlens anderweiter Kündigungsfristen die gesetzliche Kündigung Platz greife und seine Arbeitgeberin durch Nichtbeschäftigung in Annahmeverzug geraten sei. Die beklagte Firma berief sich u. a. auf ihre Arbeitsordnung, nach welcher Kündigungsfrist der Arbeitsvertrag bestimme. Der Kläger behauptete, daß ihm weder eine Arbeitsordnung übergeben noch ein Hinweis auf sie gegeben worden sei, was die Beklagte nicht bestritt, und daß er von dem Aushang nichts wahrgenommen habe. Die beklagte Firma gab ferner zu, daß die ausgehängte Arbeitsordnung nicht handschriftlich unterzeichnet gewesen sei, nur die der Polizeibehörde überreichten Ausfertigungen hätten Unterschrift getragen. Die Firma ist zur Zahlung der eingeklagten Vergütung verurteilt worden. Das Gewerbegericht Berlin gibt dazu u. a. folgende Gründe: Die beklagte Firma hat sich auf ihre Arbeitsordnung berufen. Da sie mehr als 20 Arbeiter beschäftigt, war sie nach § 134a GO. zum Erlass einer Arbeitsordnung verpflichtet, deren Inhalt gemäß § 134c GO. für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist. Nach § 134a, Abs. 2 GO. mußte die Arbeitsordnung, d. h. das zum Aushang bestimmte Exemplar, jedoch unterzeichnet sein, und zwar war handschriftliche Unterzeichnung notwendig. Aufdruck des Firmenstempels oder Abdruck des Namens genügen nicht. Untreulich ist aber eine handschriftliche Unterzeichnung nicht erfolgt. Ob die der Polizeibehörde eingereichten zwei Ausfertigungen handschriftlich unterzeichnet waren, ist unerheblich, da für die Rechtswirksamkeit der Arbeitsordnung, die erst nach Erlass derselben einzureichenden Ausfertigungen bedeutungslos sind. Infolge der mangelnden handschriftlichen Unterzeichnung der Arbeitsordnung ist eine Arbeitsordnung im Sinne der GO., eine sogenannte qualifizierte Arbeitsordnung, gar nicht zustande gekommen. Ihr Inhalt gilt daher nicht ohne weiteres als Vertragsinhalt, sondern nur nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Rechts über das Zustandekommen eines Vertrages. Demnach hätte der Kläger darauf hingewiesen werden müssen, daß die Arbeitsordnung die für den Arbeitsvertrag maßgebenden Bedingungen darstelle, mindestens hätte nachgewiesen werden müssen, daß der Kläger von ihrem Inhalt Kenntnis genommen hat. An beiden Voraussetzungen fehlt es aber, so daß über die Kündigung eine Abrede als nicht getroffen gilt. Gemäß § 122 GO. galt demgemäß 14tägige Kündigungsfrist, durch deren Nichtinhaltung die Beklagte in Annahmeverzug geraten ist. Nach § 615 BGB. in Verbindung mit § 122 GO. ist daher der Klageanspruch gerechtfertigt. (Vgl. Gew. u. Kaufm. Ver., 19. Jahrgg., Sp. 269 ff.)

\*

Der Arbeiter ist nicht verpflichtet, seine Papiere (Invalidenkarte, Krankentafelbuch usw.) dem Arbeitgeber abzugeben, durch die Reichsversicherungsordnung ist vielmehr nur ihre Vorlage bei der Lohnzahlung zwecks Einkerbung der Quittungsmarken angeordnet. Die Weigerung des Arbeiters, seine Papiere dem Arbeitgeber zu überlassen, berechtigt daher nicht zur kündigungslosen Entlassung. (O.-G. Berlin v. 23. Januar 1913.)

\*

Die Abrede, daß ein Teil des nicht beschlagnahmefähigen Lohnes an eine Pensionskasse mit selbständiger Rechtspersönlichkeit gezahlt werden soll, verstößt nicht gegen das Lohnbeschlagengesetz und des Trunkverbots und ist deshalb rechtsgültig. (R.-G. vom 3. Februar 1913.)

\*) Geil. Anfragen bitte zu richten an: Carl Pöhlert, Lehrer am Realgymnasium zu Essen-N., Morsehofstr. 19 I.



Wenn der Arbeiter infolge Krankheit die Affordarbeit unterbrochen und sodann eine andere Stellung angenommen hat, und wenn der Arbeitgeber den übrigen Teil der Arbeit inzwischen anderweitig hat fertigstellen lassen, so wird der Arbeiter bei einer teilbaren Leistung bzgl. der eiligen Arbeiten von seiner Leistungspflicht befreit, bzgl. der übrigen aber nicht. (O.-G. Ludenwalde, 5. März 1913.)

\*

Ein Arbeiter kann wegen unsauberer, schlechter Arbeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nicht entlassen werden, wenn der Arbeiter an sich zu der von ihm übernommenen Arbeit fähig ist. Den etwa aus der schlechten Arbeit entstandenen Schadensersatzanspruch muß der Arbeitgeber besonders im Wege der Widerklage geltend machen. Ein Aufrechnungsrecht gegenüber der erhobenen Lohnforderung steht ihm wegen dieses Anspruchs allerdings nicht zu, aber ein Zurückbehaltungsrecht. (O.-G. Rathenow, 16. Januar 1913.)

\*

Ebenso erkannte auch das Oberlandesgericht Hamburg in seinem Urteil vom 25. Juni 1913 ein Zurückbehaltungsrecht des der Pfändung nicht unterworfenen Teils des Gehalts wegen einer Gegenforderung an, weil aus der Tatsache der Unpfändbarkeit noch kein Schluß gegen die Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechts gezogen werden könne, und auch die Aufrechnung von der Zurückbehaltung ihrer Natur völlig verschieden sei.

Eine vertragsmäßige Abrede, nach der dem Werkmeister für — wenn auch unverschuldet — versäumte Arbeitszeit ein Gehaltsabzug gemacht werden kann, erklärt das L.-G. Chemnitz in seinem Urteil vom 21. Oktober 1913 für gültig.

\*

Der Anspruch auf Vergütung wegen vorzeitiger Entlassung unterliegt den Pfändungsbeschränkungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes, da er auch nach der Entlassung nicht seine Natur als Lohnanspruch verliert, insbesondere magt als ein Schadensersatzanspruch anzusehen ist. (L.-G. 1 Berlin, 9. Oktober 1913.)

## Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Ret und Auskunft erteilt an Hand des ihr vorliegenden Materials die **Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen** in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzuschicken.

\* **Nebenerwerb durch Adressen-schreiben.** Immer wieder kann man Nebenvertragsangebote finden, wonach „schriftlicher Nebenvertragsvertrag“ und zwar bei 1000 Adressen ein Verdienst von 8 M. oder mehr in Aussicht gestellt wird. Wir warnen vor derartigen Anzeigen. Ihnen liegt meistens eine betrügerische Absicht zugrunde, zumal dann, wenn von dem Erwerbsuchenden vorher irgend ein Gelbbetrag eingefordert wird.

\* **„Heimarbeit resp. Nebenerwerb, 6 Mark Tagesverdienst für jedermann, dauernd und steigend, Beginn sofort. Kostenl. Auskunft“**, so inseriert eine Berliner Parfümfabrik, die mit diesem neuen Trick es auf die Erlangung der Spargroschen der minder- und unbemittelten Bevölkerungskreise abgesehen hat. Es wird hier, wie in den meisten Fällen, ein Gelbbetrag erhoben, woraus man mit Bestimmtheit auf eine betrügerische Absicht schließen kann.

\* **Teure Geschenke.** Immer wieder kann man die verlockenden Anzeigen gewisser Firmen lesen, die ihre Waren, sei es eine Röhre oder ein Phonograph oder eine Armbanduhr oder sonstige Gegenstände verschenken. Verlockend sind diese Anzeigen freilich nur für den Unkundigen. Der Kundige weiß, daß kein Kaufmann seine Ware verschenkt. Der Preis für die angeblich zu verschenkenden Sachen muß eben bei den Nebensachen, bei den Notenblättern, den Platten oder gar, wenn es sich um eine Armbanduhr handelt, bei den 100 Postkarten, die unbedingt zu kaufen sind, wenn man das Geschenk haben will, herausbringen.

## Kleine Notizen.

\* **Verschlimmerung eines schon bestehenden Leidens durch einen Betriebsunfall.** Ein Tagelöhner erlitt im Betrieb eine Verletzung des Schienbeines. Sein schon vor dem Unfall bestehendes Lungenemphysem und Fettharz wurden durch die infolge der Verletzung verursachte lange Bettruhe derartig ungünstig beeinflusst, daß er vollständig erwerbsunfähig wurde und ihm von der Berufsgenossenschaft die Vollrente zugesprochen werden mußte. Nachdem 4 Jahre nach dem Unfall zur Vornahme einer Entfettungs- und Heilverfahren durchgeführt worden war, sprach die Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine Teilrente von 60 Prozent zu und das Schiedsgericht bestätigte den Entscheid. Das Schiedsgericht schätzte in Uebereinstimmung mit dem Gutachten seines Vertrauensarztes die Erwerbsbeschränkung auf 75 Prozent, schlug aber die mittelbaren und unmittelbaren Unfallfolgen nunmehr auf 60 Prozent an, weil das Emphysem und die fettige Entartung des Herzens schon vor dem Unfall bestanden hatte und da diese Leiden einen fortschreitenden Charakter zeigten, auch ohne den Eintritt des Unfalles zurzeit eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit verursachen würden. Diese Erwägung hielt das Bayer. Landesversicherungsamt nicht für durchschlagend. Wäre die Verschlimmerung eines Leidens als Unfallfolge anerkannt, so dürfte nicht nachträglich mit der Unterstellung gerechnet werden, daß der Verletzte mit dem Eintritt eines bestimmten Zeitpunktes infolge jenes Leidens auch ohne Unfall in demselben Grade erwerbsbeschränkt sein würde. Die Berufsgenossenschaft habe daher die Erwerbsbeschränkung des Verletzten in vollem Umfange zu entschädigen.

\* **Ueber die Schädigungen unserer Kinder durch den Alkoholgenuß.** Insbesondere die Gefahren desselben für die körperliche Gesundheit, sprach sich der angehende Straßburger Gelehrte, Kinder- und Schularzt Univ.-Professor Dr. Scheflinger, auf dem Sächsischen Jugendtag für alkoholfreie Erziehung (im März d. J.) in folgender bemerkenswerter Weise aus: Dem Kinderarzt und insbesondere dem Schularzt begegnet der Alkoholismus bzw. die Alkoholvergiftung bei den Kindern in dreifacher Form: als erbte Entartung bei den „Trinkerkindern“, die vielfach in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht minderwertig sind; zweitens als Rausch, ein im Kindesalter gefährlicher, bisweilen gar tödlicher Unglücksfall; und drittens und hauptsächlich als chronischer, eigentlicher Alkoholismus bei fortgesetztem, mehr oder weniger regelmäßigem Genuß kleiner und selbst kleinster Mengen alkoholischer Getränke. Dieser kommt schon bei den Säuglingen zur Beobachtung: von dem Bier auf, das eine stillende Mutter oder Amme trinkt, geht ein, wenn auch nur kleiner Teil in die Muttermilch über und kann beim Säugling Störungen verursachen. Die stillende Frau braucht kein Bier zu trinken, besonders dann nicht, wenn sie nicht vorher daran gewöhnt war. Ferner ist es eine schlimme Unsitte, den Schnuller des Säuglings in Wein zu tauchen, um ihn zu beruhigen, oder gar ihm in der Flasche etwas Alkohol zu geben, um ihn einzuschlafen. Es ist weiter wissenschaftlich ganz und gar nicht gerechtfertigt, schwächlichen, mageren, Blutarmen oder appetitlosen Kindern Bier oder Wein, z. B. Tokajerwein, zu geben, als Nahrungsmittel oder zur Stärkung und Prästigung oder zur Anregung des Appetits; gerade solche Kinder können nur Schaden davon haben. Vollständig überflüssig und auf die Dauer sicher schädlich ist es für Kinder jeder Altersstufe, ihnen Wein oder Bier als Genußmittel zu den Mahlzeiten zu geben. Ernährungsstörungen, vor allem Appetitlosigkeit und Verdauungsstörungen sind die Folge; ferner ein Zurückbleiben in der Entwicklung, eine geringere Widerstandskraft gegenüber Infektionen; schließlich Nervenkrankheiten, vor allem aber Störungen der Auffassungskraft, überhaupt aller geistigen Fähigkeiten, und die Entstehung von Charakterfehlern. Bei der Ernährung und Erziehung des Kindes ist an unbedingter Enthaltensart von geistigen Getränken festzuhalten; jeder Alkoholgenuß ist hier bereits als ein Mißbrauch zu bezeichnen. Vorbedingung für den Erfolg einer alkoholfreien Jugenderziehung ist ein vorbildliches Verhalten der Eltern.

## Aus den Lokalvereinen.

### Wiesbaden.

Der Lokal-Gewerbeverein Wiesbaden hat jetzt seinen Jahresbericht für das Jahr 1913/14, verbunden mit dem Bericht der Allgemeinen Gewerbeschule, im Druck erscheinen lassen. Er umfaßt ein etwa 60 Seiten starkes Heftchen und enthält, namentlich so weit die Gewerbeschule in Betracht kommt, eine Fülle von Material, das allgemein interessiert. In der Einleitung des Berichtes wird über die wirtschaftlichen Verhältnisse gesagt:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen — leider — das seit einigen Jahren gleiche Bild: Flauer Geschäftsgang, im Baugewerbe sozusagen Stillstand, ungünstige Verhältnisse am Geldmarkt und einen nicht gerade ermutigenden Ausblick in die nächste Zukunft. Der industrielle Unternehmungsgeist wird durch die fortwährend am politischen Horizont aufsteigenden Gewitterwolken beunruhigt und gelähmt, die Rückwirkungen ergeben sich von selbst.“

Im Kleingewerbe sind den alten Klagen, namentlich über die Schäden des Borgunwesens und der unehrlichen und gewissenlosen Konkurrenz, die besonders im Verdingungswesen sich breit macht, neue hinzugekommen. Vor allem sind da die Konsumvereine, einschließlich des Beamtenkonsumvereins, sowie der heimliche Warenhandel zu nennen, deren Entwicklung sich immer mehr zu einer Gefahr für den ganzen gewerblichen Mittelstand auszuweit. Hier Abwehrmaßnahmen zu treffen, ist Pflicht aller gewerblichen Interessenvertretungen.“

Am 1. April 1913 betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 963, ausgeschieden sind 44, neu eingetreten 40, so daß sich am Ende des Berichtsjahres ein Mitgliederstand von 959 Personen ergab. Durch das Ableben des verdienstvollen langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn A. H. Hartmann, hat den Verein ein schwerer Verlust betroffen. Recht interessant ist die in dem Heftchen enthaltene Berufsstatistik der Vereinsmitglieder. Darnach sind die folgenden Berufsgruppen besonders stark in dem Verein vertreten: Architekten 50, Dekorationsmaler 39, Glaser und Glasbilder 23, Ingenieure 22, Kaufleute 36, Lackierer, Stuckateure, Tücher 54, Lehrpersonen 20, Maurer 20, Mechaniker 25, Schlosser 76, Schneider 51, Schreiner 77, Schuhmacher 23, Spengler und Installateure 56 und Tapezierer 45. Auch 36 Rentner gehören dem Verein als Mitglieder an. Die Vereinsbibliothek hat 3501 Bände ausgeliehen, davon bemerkenswerter Weise 2980 an Fortbildungsschüler. Die Ausgabe der Bücher an die Schüler besorgten zum erstenmale die Massenlehrer. Außer einem Ausflug nach Frankfurt a. M. fanden vier Vorträge statt, deren Besuch im allgemeinen zu wünschenswerten Ergebnissen führte. Der Verein ist Mitglied des Vereins für Arbeitsnachweis (jetzt Arbeitsamt), des Vereins für Auskunft über Wohlfahrtsvereine und Verbreitung von Volksbildung, des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, des Ausschusses zur Bekämpfung von Schmutz und Schund in Wort und Bild, des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, des Hanfverbandes, des Handwerksamtes Wiesbaden, des Jungdeutsches Landverbundes und der Jugendvereine der städtischen Fortbildungsschule. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins gleichen sich mit 11 592 M. aus; der Voranschlag für 1914/15 sieht auf beiden Seiten 10 878 M. vor. Die Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Gewerbeschule beliefen sich auf je 35 784 M. In Voranschlag für das laufende Schuljahr sind je 29 581 M. vorgesehen.

Die Allgemeine Gewerbeschule stand unter dem Zeichen tiefgehender Neuerungen im Organismus der Schule. Anstelle des Herrn Bittelmann wurde Herr Architekt Emil Ventiniger aus Heilbronn zum Direktor der Schule gewählt. Der Amtsantritt des neuen Direktors fand am 17. November statt. Im neuen Schuljahre werden auch die ungelerten Arbeiter, wie Hausburgen, Ausländer und dergleichen, schulpflichtig, ebenso die Lehrlinge und Arbeiterinnen der Damenschneiderei und Putzmacherei. Das Lehrpersonal der Schule besteht aus 51 Personen. Zurzeit bestehen für den Pflichtunterricht zwei Schulvorstände, was in dem Bericht als ein einzigartiger und dringend der Abhilfe bedürftiger Zustand bezeichnet wird. Auf Anregung des Herrn Fortbildungsschulinspektor Kern wurden Verhandlungen mit dem Magistrat eingeleitet, die zum Ziele hatten, den gesamten Pflichtunterricht und die freiwilligen Unterrichtskurse unter eine Verwaltung, und zwar unter die des Lokal-Gewerbevereins, zu stellen. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Als ein Provisorium sind die bei Beginn des Schuljahres angenommenen Anträge des Herrn Kern zu betrachten: 1. Die beiden Schulvorstände sollen bis zur Lösung der Organisationsfrage zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammenzutreten. 2. Der gesamte Pflichtunterricht möge zunächst in den Haus-



durch den einheitlichen Haushaltsplan die Organisation des Unterrichts und die Gliederung der Schule zu erleichtern.

Der Schulbesuch ließ, besonders auch an Sonntagen, viel zu wünschen übrig. Die an der Schule im abgelaufenen Schuljahr durchgeführten freiwilligen Unterrichtskurse bestanden aus einer kunstgewerblichen Fachklasse mit Tagesunterricht, einer Damenklasse, einem Meister- und Parlierkurs für das Baugewerbe und einem Winterkurs für das Baugewerbe. Auch in den Sonntags- und Abendkursen wurde mit Erfolg gearbeitet. Hier ist ganz besonders der Kurs für Geschäftsführung hervorzuheben, mit dem auch den im Hausstand des Handwerkers stehenden Angehörigen (Frauen, Söhne und Töchter) Gelegenheit zur Ausbildung in der Buchhaltung geboten werden soll. Der Werkstättenunterricht erstreckte sich auf Spengler, Installateure, Buchdrucker und Schriftsetzer sowie Friseur. Außerdem ist seit 1886 bereits eine Fachschule für Gärtner eingerichtet. An schulpflichtige Knaben wurde wieder Zeichenunterricht erteilt. Außer verschiedenen Konferenzen mit Lehrern, Innungen und Meistervereinigungen fanden Lehrerausbildungskurse und gemeinschaftliche Besichtigungen von Werken und Ausstellungen durch Schüler statt.

\*

Am 25. Mai tagte die ordentliche Generalversammlung. Zu derselben lag der gedruckte Jahresbericht vor, aus dem wir folgendes entnehmen: Der Verein zählt 959 Mitglieder, hiervon sind 711 selbständige Handwerker, 248 sind Beamte, Lehrer, Architekten, Ingenieure, Rentner. Es fanden 25 Sitzungen, 4 Vorträge und 1 Ausflug statt; in der Vereinsbibliothek wurden 3501 Bücher ausgegeben, (3470 im Jahr vorher). Das Vereinsvermögen beträgt 86 000 M. Die Tätigkeit des Vereins war eine recht umfangreiche und auch erfolgreiche. Die Gewerbeschule, die in der Person des Architekten Bentinger einen neuen Direktor erhielt, war von 492 freiwilligen Schülern und 1137 Pflichtschülern besucht. Der Pflichtunterricht steht unter städtischer Verwaltung. Der Verein strebt eine Zusammenlegung des gesamten Pflichtunterrichts unter seine Verwaltung an. Den Unterricht erteilen 51 Lehrer. Einen erfreulichen Aufschwung nahmen die Tagesfachklassen für Kunstgewerbe. Gut besucht war auch ein Winterkurs für Handwerker und ein Meisterkurs für das Baugewerbe. Der Jahresbericht, ferner der Kassenbericht wurden genehmigt, ebenso der Haushaltsplan. Die Versammlung sprach dabei den Wunsch aus, daß der Vorstand aus seinem Dispositionsfonds Unterstützungen zum Besuch der Buchgewerbeanstellung in Leipzig gewähren möge. Genehmigt wurde insbesondere auch die Ueberweisung von 1000 M. als Grundstock für die Kosten eines Vereinsausflugs nach Dresden zum Besuch der Handwerker Ausstellung 1915. Zu diesem Zwecke hat der Verein auch eine Reiseparasse ins Leben gerufen. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder: Baumeister Dähne, Syndikus Schroeder, Malermeister Schmitt, Schlossermeister Gath, Spenglermeister Habersack wurden wieder, Steinhauermeister Kiefewetter neu gewählt. Nach Besprechung der für die Generalversammlung in Niederlahnstein vorliegenden Anträge der Lokalgewerbevereine, erfolgte die Wahl der Abgeordneten zu dieser Versammlung. Es sind die Herren: Baumeister Dähne, Direktor Bentinger, Stadtv. Kaltwasser, Stadtv. Fint, Glasermeister Dietrich, Schlossermeister Gath, Tünchermeister Kreppel, Stadtv. Hanf, Friseur Schröder, Tapezierermeister Berger, Gesagmänner: Sekretär Ehrhardt, Bäckermeister Sander, Spenglermeister Pöfßer, Installateur Anthes. Eine rege Aussprache riefen unter dem Punkte: „Sonstiges“ Fragen der Gewerbeverbesserung hervor. Der vorjährige Antrag der Generalversammlung auf Änderungen des § 112/24 des V. G. B. ist vom Reichstag dem Herrn Reichskanzler als Material überwiesen worden. Es soll ein Dringlichkeitsantrag in dieser Sache eingebracht werden, da die Hypothekennote zum Ruin des Handwerks führe. Weiter beschloß die Versammlung Anträge auf steuerliche Entlastung des Gewerbebestandes zu stellen, nachdem das Ergebnis des Generalparabons ein so glänzendes zu nennen sei. Stadtvorordneter Kaltwasser berichtet über die Gründung eines Ortsausschusses für Gewerbeverbesserung in Wiesbaden und stellte hierbei folgendes fest: Auf Einladung des Zentralvorstandes traten Vertreter derselben mit denen des Magistrats, des Lokalvorstandes und der Gewerbeschule, des Innungsausschusses, sowie des Handwerksamts zusammen. Die Handwerkskammer war eingeladen, aber nicht vertreten. Einstimmig wurde die Gründung eines solchen Ortsausschusses für erforderlich gehalten. Einspruchslos konnte ferner festgestellt werden, daß der Sitz des Ortsausschusses am zweckmäßigsten in der Geschäftsstelle des Lokal-

Gewerbevereins Wiesbaden sei, die auch Geschäftsstelle des Ausschusses sein müsse. Man ging dabei davon aus, daß beim Gewerbeverein und in der Gewerbeschule die meisten Gewerbeverbesserungseinrichtungen bereits vorhanden seien, bezw. Neueinrichtungen dort am leichtesten in die Wege zu leiten seien. Außerdem seien dort in dem Direktor der Schule und dem Sekretär des Vereins die Persönlichkeiten für die Geschäftsleitung vorhanden. Hieraus ergab sich für die Versammlung sowohl die Notwendigkeit, als auch die Zweckmäßigkeit, den Vorsitz im Ausschuss in die Hand des Lokalgewerbevereins zu legen. Man beschloß einstimmig, daß aus den vom Lokalgewerbeverein zu entsendenden Vertretern der Ortsausschuss seinen Vorsitzenden wähle. Der Ausschuss besteht aus: 3 Vertretern des Lokal-Gewerbevereins, 3 Vertretern des Innungsausschusses, 2 Vertretern der Stadtverwaltung, dem Direktor der Gewerbeschule, 1 Vertreter des Handwerksamts. Handwerkskammer und Zentralvorstand sind berechtigt, je einen Vertreter in den Ortsausschuss zu entsenden. Herr Kaltwasser teilte mit, daß Vertreter des Lokalgewerbevereins die Herren: Rumpf, Sander, Kaltwasser seien, und sprach den Wunsch aus, daß der Ortsausschuss, unter Ausschaltung jeglicher Rivalität der Verbände, zum Segen des Ganzen wirken möge. Die Versammlung besprach sodann noch die Eingemeindungen, ein Heranziehen von Industrie in größerem Umfang, die Erschließung billigen Baulandes und sonstige wirtschaftliche Interessenfragen.

#### Biebrich.

In der im „Hotel Bellevue“ abgehaltenen Generalversammlung des Gewerbevereins erstattete der Schriftführer, Herr Steinhauermeister Hesch den Jahresbericht. Nach diesem betrug die Mitgliederzahl am 1. April 1913 261, am 31. März 1914 253, davon selbständige Handwerker 149. Im Laufe des Jahres wurden drei Vorträge gehalten. Der Verein unterhält die Fortbildungsschule, um durch einen guten Fortbildungsschulunterricht die schulentlassene Jugend weiter auszubilden und so mitzuhelfen, einen guten intelligenten Arbeiterstand für Industrie und Handwerk heranzubilden und zu erhalten. Um es den Meistern zu ermöglichen, sich von dem Stand der neuesten Bestrebungen und Richtungen auf dem Gebiete von Kunst, Gewerbe und Handwerk durch eigenen Augenschein zu überzeugen, hat der Verein die Baujachaussstellung zu Leipzig durch eine Anzahl Mitglieder besuchen lassen. Da sich die Finanzen nicht in bester Verfassung befanden, wurden dem Verein von mehreren Fabrikanten bereitwillig erhebliche jährliche Mitgliedsbeiträge zugesichert. Die gewählte Submissionskommission hat ihre Aufgabe bis Schluss des Jahres nicht zu Ende geführt. Das Vereinsleben wurde ungünstig beeinflusst durch die überaus trostlose Lage, in welcher sich das Baugewerbe während des größten Teiles des Berichtsjahres befand, die sich aber erfreulicherweise neuerdings etwas gebessert hat.

#### Bierstadt.

Der Gewerbeverein hielt am 16. Mai im Gasthaus „Zum Tannus“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl betrug nur noch 79. Auch die Schülerzahl ist im Abnehmen begriffen. 19 Schüler wurden Ende 1913 entlassen, 5 Schüler sind ins neue Schuljahr eingetretten. Die Kasse der Schulverwaltung schloß in Einnahme und Ausgabe mit 1387 M. ab, während die Kasse der Vereinsverwaltung einen Kassenbestand von 254.09 M. erlangte. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes sowie die der Prüfungskommission wurden einstimmig wiedergewählt. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Abgeordneten zur diesjährigen Hauptversammlung statt der festgesetzten ungenügenden Tagegelder Vertrauenspfen zu gewähren. Ferner wurde gewünscht, daß der Abgeordnete von Niederlahnstein aus die große Gewerbeausstellung in Köln besucht und über dieselbe berichtet. Zum Abgeordneten wurde einstimmig der Vorsitzende Maurermeister Ludwig Wink und als dessen Stellvertreter Schmiedemeister Rupp gewählt. Die für die Hauptversammlung gestellten Anträge sollen in einer demnächstigen Generalversammlung besprochen werden.

#### Erbenheim.

Der Lokalgewerbeverein hielt im Gasthaus „Zum Schwanen“ seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Wegemeister Becker, erstattete einen ausführlichen Jahresbericht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank die Mitgliederzahl von 89 auf 83. Den Mitgliedern wurden drei Vorträge gehalten. Der Zeichenunterricht wird in zwei Klassen erteilt, und zwar von Landeswegemeister Senke (Wiesbaden) und Techniker Wilt. Häuser. Der Vorbereitungs-

Zeichenunterricht für Schulkinder steht unter Leitung des Tünchermeisters Karl Schröder jun. Seit dem 1. April lfd. J. ist bei dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden eine technische Beratungsstelle eingerichtet, und der hiesige Gewerbeverein ist an das Handwerkeramt in Wiesbaden angeschlossen. Beide Einrichtungen werden den Mitgliedern, da sie völlig kostenlos sind, empfohlen. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder: Wilhelm Häuser, Philipp Sch. Christ und Karl Schröder wurden wiedergewählt. Der Kassenbericht zeigte ein Defizit von 165 M. Als Abgeordneter für die Generalversammlung in Niederlahnstein am 21. und 22. Juni d. J. wurde Wegemeister Becker und als Stellvertreter Philipp Sch. Christ gewählt.

#### Camp a. Rh.

Am Freitag, 15. Mai, wurde hier die statuten-gemäß vorgeschriebene Frühjahrsgeneralversammlung abgehalten. Der bisherige Vorsitzende, Schreinermeister Franz Mich. Rupp und der Stellvertreter, Hotelbesitzer Hermann Heidekamp aus Bornhofen wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Abgeordneten für die Generalversammlung in Niederlahnstein wurde der Vorsitzende Franz Mich. Rupp gewählt. Das Schreiben über die technische Beratungsstelle mit einem dafür angestellten Beamten wurde verlesen und vom Vorsitzenden erläutert. Ebenso erklärte er den Mitgliedern Ziel und Zweck des Verbundes und der Verbundausstellung. Sodann erstattete der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über den Vortrag des Herrn Dittner über „Schwindschirmen“. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache und mehrere Herren konnten selbst Erlebtes zu diesem Thema mitteilen. Die Unterrichtszeit für die Sommermonate wurde insofern geändert, als der Zeichenunterricht jetzt am Sonntagmorgen von 7-9 Uhr stattfindet.

#### Braunbach.

In der letzten im „Deutschen Haus“ abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins wurden zu Abgeordneten für die vom 21.-23. Juni in Niederlahnstein stattfindende Generalversammlung die Herren Lemb und Karl Meische, als Stellvertreter Herr Jos. Schreiber gewählt. Weiter beschloß die Versammlung, die Tagung der Nass. Gewerbevereine für das Jahr 1916 nach Braunbach zu erbitten. Die Jahresrechnung pro 1913/14 wurde vorgelegt und zur Prüfung derselben die Herren Ph. Schmidt, Rud. Ditt und R. Bingel gewählt. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herren Lehrer Duth, Sch. Baus, Sch. Lind und Sch. Metz behalten ihre Ämter auf die Dauer von 3 Jahren weiter. Einige weitere Fragen, wie Ortsstatut für die Schule, Verbund-Ausstellung Köln und Jugendpflege fanden dann noch eingehende Besprechung.

#### Niederlahnstein.

Im Hotel „Zum weißen Roß“ fand kürzlich eine gut besuchte Sitzung des Ehrenausschusses für die bevorstehende Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau statt. An den Bericht über die bereits geleisteten Vorarbeiten, insbesondere über die finanzielle Seite des Unternehmens, knüpfte sich eine äußerst lebhaftes Aussprache über die verschiedenen zur Beratung stehenden Angelegenheiten, in deren Verlauf aus den Reihen der Anwesenden manch beachtenswerter Fingerzeig, hauptsächlich in bezug auf die Verbesserung der Finanzen, gegeben wurde. Allgemein Anhang fand auch der von Herrn Dr. Schmitz in Vorschlag gebrachte Plan der Veranstaltung eines „Volksfestes an der Lahn“ am Abend des zweiten Festtages als Abschluß der in Frage stehenden Tagung. Eruhmigend war die Feststellung der allgemeinen Ueberzeugung, daß der Verlauf der Veranstaltung nicht nur für die Veranstalter, sondern auch für die gesamte Bürgerschaft von größter Bedeutung sei. Daraus erklärt sich wohl auch die Begeisterung, von der die sämtlichen Verhandlungen des Abends getragen waren, und die denn auch da nicht verlagte, als es galt, ein Opfer zu bringen. War doch in wenigen Minuten von den Versammelten ein Garantiefonds von 1000 M. gezeichnet. Bei der zum Schluß vorgenommenen Wahl wurden die Herren Kommerzienrat E. S. Schmidt zum Vorsitzenden und Fabrikant Paul Hahn zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ehrenausschusses gewählt.

#### Limburg.

Der Lokalgewerbeverein in Limburg hielt am 11. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab, welche von 26 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende, Herr J. G. Fröb eröffnete die Versammlung und berichtete über die Vereins-tätigkeit, daß im verfloffenen Jahre 14 Vorstand-sitzungen stattgefunden hätten und daß sich die Anzahl der Mitglieder zwischen 165-175 bewegt habe. Hierauf erstattete Herr Rektor Michels



einen interessanten Bericht über die Mädchen-Fortbildungsschule, dem wir folgendes entnehmen: Die Mädchen-Fortbildungsschule hat im abgelaufenen Schuljahre zum erstenmale in einem Kursum eine Schülerinnenzahl von mehr als 100 erreicht. Die Schule unterrichtete bisher in 5 Jahreskursen von je 14½ Wochen Unterrichtsdauer. Die Schule wurde im Jahre 1913 in den drei Kursumen von insgesamt 264 Schülerinnen besucht; hiervon waren 181 aus Limburg, die anderen 83 aus der Umgegend. Leiter der Schule ist (nebenamtlich) Herr Rektor Michels, die technische Aufsicht führt die 1. Lehrerin Fräulein Marg. v. d. Driesch. An der Schule wirkten insgesamt 7 hauptamtliche Lehrerinnen. Auch in diesem Jahre wurde an unserer Fortbildungsschule wieder ein Ausbildungskursus für Hand- und Hausarbeitslehrerinnen an kleineren Schulen gehalten, an dem sich 11 Damen beteiligten. Herr Gewerbeschullehrer Dücker erstattete alsdann einen ausführlichen Bericht über die Knaben-Fortbildungsschule, dem wir folgendes entnehmen. An der Schule wirkten 2 hauptamtliche Gewerbeschullehrer, (Dücker und Frankenstein). Die Schülerzahl im letzten Winter betrug 378. Die Schule ist jetzt beruflich geliebt. Alsdann erstattete der Kassierer Herr Chr. Schäfer den Kassenbericht. Demnach betragen in der Vereinsverwaltung die Einnahmen 832,62 M. und die Ausgaben 832,62 M., die Einnahmen für die Knabenfortbildungsschule 9849,50 M., die Ausgaben 10490,24 M., sodas ein Fehlbetrag von 640,74 M. entstand, die Einnahmen für die Mädchen-Fortbildungsschule 10579,38 M., die Ausgaben 11324,33 M., mithin auch hier ein Defizit von 744,95 M. Die sodann vorgenommene Erbschaft für 6 ausscheidende Vorstandsmitglieder ergab die einstimmige Wiederwahl. In die Rechnungsprüfungskommission wurden die Herren D. Bröck jr., Buchbindermeister Laibach und Buchhändler A. Heinrich gewählt. Als Delegierte für die Generalversammlung in Niederlahnstein wurden gewählt die Herren Gewerbeschullehrer Dücker, Buchbindermeister J. A. Laibach und Theodor Breidling.

#### Diez a. d. L.

Der Gewerbeverein hielt dieser Tage im Restaurant W. Marheimer seine ordentliche General-Versammlung ab, die gegen sonst etwas zahlreicheren Besuch anwies. Der Vorsitzende, Herr Hgl. Eichmeister D. Reusch, eröffnete die Versammlung und erstattete den Jahresbericht. Der Verein zählt zurzeit 122 Mitglieder. Für Herrn Wenig, der 42 Jahre als Zeichenlehrer tätig war, trat Herr Bautechniker Fink ein. Trotz des sehr günstigen Schulbesuches in der Mädchenfortbildungsschule wird man doch mit einem Fehlbetrag abschließen. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission von 1912/13 wird entgegengekommen. Zur Prüfung der Rechnung von 1913/14 wurden die Herren W. Grün, W. Maier und J. Reusch bestellt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herren S. Reusch, E. Thielmann und E. Nold, wurden einstimmig wiedergewählt. Zu der Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Niederlahnstein, werden die Herren W. Nold jr. und W. Maier abgeordnet. Anträge für die Versammlung wurden nicht gestellt. Nach Mitteilungen über den Besuch der Fortbildungsschulen und einer sich anschließenden Besprechung über Einteilung der Klassen und Abhaltung des Unterrichts, wonach es jedoch bei der bisherigen Einrichtung bleibt, wurde die Versammlung geschlossen.

#### Montabaur.

Am Sonntag, 14. Juni, mittags 12 Uhr, soll ein Ausflug nach dem Rhein (Grenzau-Sahn-Ballendar) stattfinden. An demselben können außer den Fortbildungsschülern auch deren Eltern und Meister sowie Freunde unserer Schule teilnehmen. Die Schüler erhalten Zuschuß zu den Reisekosten aus der Gewerbevereinskasse. Anmeldungen nehmen die Herren Lehrer der Gewerbl. Fortbildungsschule bis zum 10. Juni entgegen.

#### Wickenhausen.

Als Abgeordneter zur Generalversammlung in Niederlahnstein ist Herr Schreinermeister Anton Zimmermann, als Stellvertreter Herr Schreinermeister Georg Ernst gewählt worden.

#### Grävenwiesbach.

Der hiesige Lokalgewerbeverein hielt im Gasthause „Zum Taunus“ seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Lehrer Held, eröffnete die Versammlung und berichtete über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. Der Kassierer, Herr Hofmann, erstattete den Kassenbericht für das Jahr 1913/14; die Kasse schließt mit einem Defizit von 50 M. ab. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Louis Broefer, Wilhelm Garth und Louis Wetter gewählt. Auf Antrag der Rechnungsprüfer, welche

die Rechnung für richtig befunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Hofmann und Schlott wurden einstimmig wiedergewählt; zum Schriftführer wurde Herr Louis Broefer neu gewählt. Für die am 21. und 22. Juni d. J. in Niederlahnstein stattfindende Generalversammlung wurde als Abgeordneter Herr Sattlermeister Louis Weil und als Stellvertreter Herr W. Lenzalder bestimmt. Der Verein wird auf der diesjährigen Generalversammlung des Gewerbevereins zwei Anträge stellen, welche im Gewerbeblatt wiedergegeben sind. Der hiesige Gewerbeverein kann mit Freuden berichten, daß die Mitgliederzahl nicht, wie in anderen Vereinen im Abnehmen, sondern im Steigen begriffen ist. So ist die Mitgliederzahl seit 1. April d. J. schon um 15 gestiegen, gewiß für den hiesigen Bezirk eine starke Zunahme. Das Interesse ist im Verein ein sehr reges und der Besuch der Schüler in sämtlichen Klassen sehr gut. Deshalb war der Beschluß gefaßt worden, den Schülern eine Freude zu bereiten und auf Kosten der Kasse die Gewerbeausstellung in Gießen zu besuchen. Leider kann dieses nicht ausgeführt werden, da durch den sehr geringen Staatszuschuß in den letzten Jahren die Kasse des Vereins einen Verlust von 150 M. erlitten hat. Der Verein hatte einen besonderen Zuschuß beantragt, welcher leider abgelehnt wurde. Wenn der Vorstand ganz aufgebraucht ist, ist der Verein nicht mehr imstande, unter diesen Verhältnissen die Schule aufrecht zu erhalten, was von den hiesigen Gewerbetreibenden schwer empfunden würde. Wir hoffen darum, daß unserem Lokalgewerbeverein ein größerer Zuschuß für die kommenden Jahre bewilligt wird.

### Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Staatliche Arbeiten und Lieferungen durch Handwerker-Vereinigungen. Infolge der fortgesetzten bezüglichen Bemühungen der deutschen Handwerks- und Gewerbevereine sind die Staatsbehörden, insbesondere Militär-, Post- und Eisenbahnbehörden nunmehr ernstlich der Frage näher getreten, die Lieferung an Handwerker-Vereinigungen zu vergeben. Insbesondere gilt dies für die Schneider, Mägenmacher und Sattler. Man tritt darüber, welche Organisationsform der Handwerker sich für diese Sache am besten eigne, ob Innung, Genossenschaft, Vereinigung oder Gesellschaft. Ferner tritt man darüber, ob für den vorliegenden Zweck besondere „Submissionsgenossenschaften“ gebildet werden sollen. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat nunmehr zu dieser Frage Stellung genommen. Nach eingehender Vorberatung durch den Kammervorstand und deren Ausschuß für das Genossenschaftswesen, hat die Vollversammlung folgende Grundsätze aufgestellt: 1. am besten eignet sich für die Übernahme größerer Arbeiten und Lieferungen die Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Es sind deswegen die vorhandenen entsprechend auszubauen. 2. Zur Neugründung solcher Genossenschaften ist nur bei wirklichem Bedarf zu schreiten. 3. Evtl. sind freie Innungen, Vereinigungen oder, je nach Lage der Sache, auch Gesellschaften heranzuziehen. 4. Von der Errichtung besonderer Submissionsgenossenschaften ist in der Regel abzulehnen. Ausnahmeweise kann die Errichtung, wie bei der neugegründeten Genossenschaft „Uniformschneider“ zu Frankfurt a. M. zweckmäßig und richtig sein. An Hand dieser Grundsätze wird nunmehr im Bezirk der Handwerkskammer Wiesbaden die vorliegende Frage behandelt werden.

#### Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben die Eheleute Wirt Jakob Stahl in Niederhadamar, Kurvillenbesitzer G. A. Vorchert in Bad Homburg v. d. H., Bäcker Ph. W. Frankenbach in Kristel, Landwirt Jakob Bröder in Dahlheim, Kaufmann Wilhelm Koettger in Wiesbaden, Metzger J. A. Klein in Wiesbaden, Dr. med. Wilh. Herz in Wiesbaden, Bäckermeister Peter Sauerwein in Wiesbaden, Kaufmann Daniel Birnzwieg in Wiesbaden, Invaliden J. B. Laufer in Höchst (Main), Fabrikarbeiter Jakob Fischer in Nied., Postk. F. A. Maltz in Taub, Kaufmann Wilh. Schwalbach in Wiesbaden, Metzgergehilfe Hugo Edingshaus in Wiesbaden und Biegler J. S. Döcker in Altenkirchen eingeführt.

#### Konkurse.

Am 11. Mai wurde über das Vermögen des Drechsmaschinenbesizers Karl Rink in Fisselbach das Konkursverfahren eröffnet und Rechtsanwalt Dr. Schmidtborn in Diez zum Konkursverwalter ernannt.

#### Konkursergebnisse.

In dem Konkurs des Schmiedes F. Seimann in Neunkirchen belaufen sich die Forderungen

auf rund 5600 M., denen eine Masse von 1272 M. gegenübersteht. — In dem Konkurs der Frau Klara Vogel in Wiesbaden sind 6300 M. Forderungen zu berücksichtigen. Eine verfügbare Masse ist nicht vorhanden.

### Eingegangen.

Eingegangen: Jahresbericht der Handelskammer zu Dillenburg für 1913. — Geschäftsbericht der Vereinsbank Wiesbaden für 1913. — Jahresbericht der Hamburgischen Gewerbevereins für 1913.

### Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht rege zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

#### Frage.

G. S. Bitte um Mitteilung, ob bei der Gewerbesteuerveranlagung Verzinsung des Geschäfts-Kapitals, Ladenmiete, Geschäftsverwaltung, Licht, Heizung usw. in Abzug gebracht werden können.

#### Antworten.

G. S. Bei der Ermittlung des zu versteuern Geschäftsvertrages kommen in Abzug: 1. Alle Unterhaltungskosten der Räume und des Inventars. 2. Alle für die Versicherung der unter 1 genannten Gegenstände aufgewendeten Beträge. 3. Zinsen für Pacht, Miete der zum Geschäftsbetriebe gehörigen Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, Utensilien. 4. Ausgaben für Beleuchtung und Heizung. 5. Anschaffungskosten für Rohstoffe und im Betriebe erforderlichen Materialien usw. 6. Alle Löhne und die Beförderung von Angestellten usw. 7. Alle gesetz- oder vertragmäßig vom Unternehmer zu entrichtenden Versicherungsbeiträge für die Angestellten. 8. Alle auf den Betriebsgrundstücken und dem Gewerbe haftenden Realabgaben und sonstigen öffentlichen Lasten, sowie die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirekten Steuern (Zölle usw.). Der Abzug von Einkommen- und sonstigen Personalsteuern sowie der Gewerbesteuer ist aber unzulässig.

100. Zur Frage Hgl. N. in Nr. 18 des Blattes wird noch nachgetragen, daß ein Pflichtteilsrecht den Kindern erst nach dem Tode beider Eheleute zusteht, wenn die Ehe des Erblassers vor 1900 geschlossen und der erste Wohnsitz der Ehegatten in Nassau genommen ist.

**Gauhe, Godel & Cie.**  
G. m. b. H.  
**Oberlahnstein**  
liefert  
**Eisenguß** nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, **Bahnräder und Riemen.**  
Schleifen, auch auf Formmaschinen gearbeitet, **Rehmguß, Guß zu Feuerungsanlagen.** — Ferner **Kran-, Warenaufzüge** (Umbau von solchen nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen), **Winden, Flaschenzüge, Baumaschinen** etc., **Transmissionen und maschinelle Anlagen** aller Art.

**Franz Werr Söhne** Höchst a. M.  
Telefon 182.  
**Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion**  
empfehlen sich im  
**Anfertigen** von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Erkern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorform- **Schneiden.** menden Fällen im autogenen Schneiden.



**J. Schnitz, Diez** a. d. Lahn.  
Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen  
in allen Holz- und Stilarten.  
Spezialität:  
**Sprossen-Stühle**  
m. massiv gebog. Sitzrahmen.  
Stets großes Lager.  
Probedutzend per Nachnahme.  
Katalog gratis und franko.



Verdingungsstermin für die Klempnerarbeiten für den Neubau des Pavillon 4 des städtischen Krankenhauses ist Donnerstag, den 4. Juni 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungsstermin für die Erd- u. Maurerarbeiten (Los 1) und die Beton- u. Eisenbetonarbeiten (Los 2) zur Herstellung von 97 Gräften auf dem Südfriedhof ist Freitag, den 5. Juni 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, jedes Los für 50 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

### Verdingung.

Die Ausführung der Anstreicherarbeiten zur Unterhaltung der Gebäude der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Siegburg ist zu vergeben. Die Verdingungsunterlagen liegen während der Bürozeiten im Landeshaus Zimmer Nr. 58 zur Einsicht auf, wofür auch Angebotsformulare zum Betrage von 50 Pfg., solange der Vorrat reicht, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Samstag, den 30. Mai 1914, vorm. 11 Uhr, an den Unterzeichneten, Landeshaus, Zimmer Nr. 57, einzureichen. Zuschlagsfrist 30 Tage.

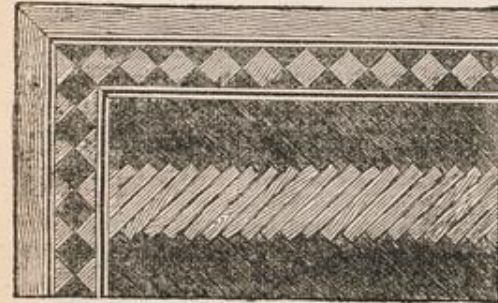
Wiesbaden, 15. Mai 1914.

Der Landesbaumeister: Müller.

**Christian Strunck & Sohn,** Zementwarenfabrik  
Sprendlingen, Rheinhessen. Telefon 6 und 40

**Beton-** Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-  
Wingerts, Zementleichtsteine,  
Kellerlagersteine, Zementdielen

**Parkettfabrik Langenargen, N.-B.,** Gegründet 1853.  
Telephon Nr. 1.  
Alle Arten



**Riemen- u. Parkettböden**  
Spezialität:

**Feinste Tafelparketts.**

Durch und durch gedunkelte Eichen-  
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder  
in Asphalt nach Patent „Reissing“  
für Baden, Württemberg, Elsaß und  
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprä-  
nierte Buchenriemen.



**Feststehende und fahrbare**

**Motore**

für Benzin, Benzol und dergleichen,  
einfache, kräftige Konstruktion  
liefert billig der

**Hessen-Nassauische Hüttenverein**  
Ludwigshütte

**Trockene Räume durch Anva-Zusatz zum Zementmörtel**  
Deutsches Reichs-Patent

**Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.**  
Vom Kgl. Mater.-Prüfungsamt Gr.-Lichterfeld geprüft auf einen Wasserdruck von 6,84 Atmosphären.  
Sehr ausgiebig und billig.  
Muster und Prospekt No. 460 bi gratis.  
**A. W. Andernach,**  
Beuel am Rhein.

**Deutsche Fachschule**  
Rosswein i.S.  
Gegr. 1894.  
Eisenkonstruktion, Bau-  
Kunst- u. Maschinen-  
schlosserei, Theorie- u.  
Praxis Studienplan frei.

**Verlangen Sie nur Efelce**  
Draht- und Kohlen-  
fadenlampen.  
Es sind die billigsten,  
weil die besten f. Industrie  
und alle Zwecke. Fabrikat  
mit 25 Jähr. Ref. Wo nicht  
schärf. direkt Bez. v. d.  
Fleischhacker-  
Lampen-Comp.  
Dresden-N.

### Bauschule Kiste

in Odenburg.  
Meister u. Polierkurse. Voll-  
ständige Ausbildung in 5 Monat.  
Ausführliche Programme frei.

### Seiten- bretter

zum Abdecken von Scheunen-  
gebälken in der Stärke von  
2 und 2 1/2 cm liefert billig  
**Sägewerk**  
**S. Carstens**  
Wiesbaden.

1 Bandsäge, 1 Kräft-  
maschine, 1 Kreißsäge  
m. Bohrmasch., 1 Decoupi-  
säge, 1 Dübelmaschine,  
1 comb. Kreißsäge m. Fräse  
m. Langloch-Bohrmaschine,  
6 Elektromotoren, 1 Jour-  
nialpresse, alles fast neu,  
wegen Aufgabe bill. abzugeb.  
Off. u. V18 a. d. Geschäftsst.

### Rolläden

in Holz und Eisen  
Zug-Jalousien,  
Roll-Jalousien, Roll-  
schutzwände, Gurt-  
wickler liefert billigst

**Gabriel A. Gerstle**  
Mainz :: Telefon 364

**Rheinisches  
Technikum Bingen**  
Maschinenbau, Elektro-  
technik, Automobilbau  
Brückenbau.  
Direktion: Prof. Hoepke.  
Chausseukurse.

**Gas- oder Benzinmotor,**  
6 pf. Deutzer liegend. Kon-  
struktion, Kreuzkopfführung,  
gut erhalten, bill. abzugeben.  
**Müller, Schwanheim a. M.**  
Launusstraße 13

**Mineralwasser-Apparate**

anerk. erstkl.  
Fabr. Komp.  
Elaricht. u. a.  
Zubeh. Ford.  
Siebkatalog.  
Spezialfabr.  
**Hugo Mosblech**  
Köln-E 591  
Abt. 1: Ma-  
schinenfabr.  
Abt. 2: Frucht-  
saftpress. u.  
Essenzfabrik mit Dampftrieb  
Export nach allen Ländern. Ueber  
500 App. „Mosblech“ i. Betrieb

### Grauguß

aller Art,  
als Spezialität: Bau- u.  
Maschinenguß in Modell  
und Schablone, in bester  
Ausführung, roh und  
bearbeitet, liefert billigst  
Eisengießerei

**Theodor Dhl**  
Limburg/L.

**B. Maus in Solingen**  
Türen-Fabrik.  
Vogel in Stimmertüren  
Ritter und Velleibungen  
in jeder Holz- und Stil-Art.  
Sperrholz-Türen und  
-Platten.  
Vertreter: Fr. Albert,  
Pflaunders-Koblenz, Rh.  
Telephon 1838 :: Emserstr. 161  
Kataloge gratis.

### Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.  
Muster durch und durch  
Vertretung:  
**H. Marx, Hoflieferant**  
Niebrich a. Rh.  
Telephon No. 34.

**Wagner** mit modernen  
Maschinen, einger.  
nebst Wohnhaus und Garten,  
ohne Konkurrenz am  
Platz (2000 Einw.) wegen  
Sterbes. zu verk. od. zu verm.  
**W. Steyer Wwe., Kellheim.**

**Raffenschränke**  
**Einmauerungschränke**  
**Raffetten**  
baut gegen Feuer u. Einbruch  
**H. Siefert**  
Raffenschränkefabrik  
Lahr in Baden. Preisliste frei

### Prima Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen  
empfiehlt  
**Wilhelm Basting**  
Küfermeister  
Mittelheim im Rheingau.  
Neelle u. billige Bezugsquelle.  
Preisliste gratis,  
Glänzende Anerkennungen.

### Häufelpflug

sehr kräftig gebaut,  
mit leicht verteilbaren  
Niestern, a. f. bergige  
Gegend passend.

Derselbe mit:  
**Zätevorrichtung** mit nach allen Seiten ver-  
stellbaren Scharen.

Derselbe mit:  
**Erntevorrichtung** ist das denkbar praktischste  
Adergerät der Gegenwart.  
Ohne jedes Handwerkzeug mit ein paar Handgriffen aus-  
wechselbar, wird als Spezialität einzeln, sowie kombiniert  
geliefert von

**H. K. Heun, Niederscheld (Dietr.)**

### Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien  
Rollschutzwände, Gurtwickler  
Reparaturen prompt und billigst.  
**Jean Freber, Mainz 3**  
Frauenlobstr. 71 Telephon 2072

### Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststein-  
fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei-  
tragende und feuerfeste Treppenanlagen, Den-  
kmäler, Grabeneinfassungen etc. unter Anwendung jeder  
Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava,  
Mischkalk, sowie allen anderen Steinarten unter  
Benutzung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener  
Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. —  
Für Vorfahrbeton und Steinputz alle bewährten  
Steinmahlungen, Terrazzo-Ornamente u. Steinsande  
in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.



**Stumpf's**  
**Reform-Schiebefenster**  
mit und ohne Gewicht-  
ausgleich

**Wagner'sche**  
**Normal-Doppelfenster**  
fertigt als Spezialität

**Darmstädter**  
**Fensterfabrik**  
**Wilh. Werner**  
Gegr. 1873 Telephon 1251

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainfr. 2. — Tel. Amt 5547 231

### Cauber Dach-Schiefer.

**Gewerkschaft „Blücher“**, Allein-Besitzer **W. Hunschede**, Caub am  
Rhein  
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,  
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm  
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-  
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen